

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Sonntag, 18. November 2018, 19.30 Uhr

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

**Grußwort
anlässlich der 3. ordentlichen Tagung der 18. Westfälischen Landessynode
in Bielefeld-Bethel**

Sonntag, 18. November 2018, 19.30 Uhr

Sehr geehrter Frau Präses Kurschus,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,
hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder!

I.

Ich danke Ihnen sehr herzlich dafür, dass ich heute als Gast an Ihrer Synode teilnehmen und zu Ihnen sprechen darf. Es ist eine der vielen konkreten Formen ökumenischer Verbundenheit zwischen unseren Kirchen, dass wir die Diskussionen und Entwicklungen in den anderen Konfessionen interessiert verfolgen und daran Anteil nehmen. Dabei haben die Synoden, die in diesen Wochen auf allen Ebenen stattfinden, in Ihrer Kirche einen ganz herausgehobenen Stellenwert. Wenn Sie umgekehrt die Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche verfolgen, dann haben Sie sicher wahrgenommen, dass Papst Franziskus neben anderen Reformen insbesondere das synodale Element stärken möchte, wie die gerade zu Ende gegangene Jugendsynode es gezeigt hat. Im Bistum Essen gehört es zum Konzept unseres Pfarreentwicklungsprozesses, dass die Entscheidungen über die zukünftige Ausrichtung der Pastoral vor Ort von den gewählten Verantwortungsgremien, also Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat, getroffen wurden. In der Frage der Synodalität sind Sie, liebe evangelische Geschwister, also eine große Inspiration für uns Katholiken. Ich sehe darin ein gutes Beispiel, wie wir uns mit allen Chancen und Grenzen gegenseitig bereichern und voneinander lernen können.

II.

Ich möchte zudem ausdrücklich danken nicht nur für die Einladung zu einem Grußwort, sondern zunächst zur Mitfeier des Eröffnungsgottesdienstes Ihrer Synode. Ich bin sehr dankbar für die geistliche Ökumene zwischen unseren Kirchen, für die vielen ökumenischen Gottesdienste, in denen wir ganz selbstverständlich gemeinsam auf das Wort Gottes hören und uns zu Lob und Dank, Klage und Bitte vor Gott versammeln. Der Blick in unsere Geschichte und der Blick in andere Länder zeigt: So selbstverständlich ist das nicht! Lassen Sie uns bei allem, was an Aufgaben noch vor uns liegt, die erreichte Gemeinsamkeit im Glauben und in vielen Projekten der praktischen Ökumene nicht geringschätzen. All das bietet eine gute und solide Basis für die nächsten Schritte, die selbstverständlich geistlich getragen sind.

III.

Gemeinsam konnten wir diese Basis im Reformationsjahr 2017 noch einmal vertiefen und stärken. Ich möchte erinnern an den Ökumenischen Versöhnungsgottesdienst, den wir am 22. Januar 2017 im überfüllten Essener Dom gefeiert haben. Mit dem Aufruf „Ökumenisch Kirche sein“, den Vizepräsident Albert Henz für Ihre Kirche unterzeichnet hat, haben wir ein neues Kapitel der Ökumene aufgeschlagen. Sie soll, so haben wir es formuliert, nicht mehr als belastende Zusatzaufgabe betrachtet werden. Vielmehr wollen wir Ökumene als unseren gemeinsamen Auftrag begreifen, unsere Sendung als Christen im Heute zu leben. Bei allem Planen und Tun soll die ökumenische Dimension von vornherein mitbedacht werden. Dabei soll es nicht darum gehen, die konfessionelle Identität aufzugeben. Diese je eigene Identität ist der Schatz, den wir in die Ökumene einbringen und der uns die Weite und den Reichtum des Christlichen erfahren lässt. Ökumene ersetzt also nicht die konfessionelle Beheimatung, sondern wird zu einem integralen Bestandteil innerhalb dieser Identität. Damit wird das Gemeinsame von der Ausnahme zum Normalfall, ohne das Eigene zu verdrängen oder zu schwächen.

Wenn ich es richtig sehe, dann wird dieser Impuls in unseren Kirchengemeinden vor Ort mehr und mehr gehört und umgesetzt. Die in unseren beiden Kirchen laufenden Prozesse der Entwicklung neuer Konzeptionen bieten eine große Chance, pastorale Initiativen aufeinander abzustimmen und gemeinsam zu entwickeln. Auch unsere Empfehlung zur gemeinsamen Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern wird jetzt an mehreren Orten aufgegriffen. In Bochum planen unsere beiden Kirchen schon heute einen ökumenischen Stadtkirchentag für das Jahr 2021, um unseren Glauben gemeinsam in der Öffentlichkeit zu bezeugen. Ebenfalls

durch unseren Aufruf von 2017 angestoßen ist die ökumenische Zusammenarbeit mit der Stiftung Creative Kirche beim Chormusical Martin Luther King. Meine Bitte und mein Wunsch ist es, dass wir diese ökumenischen Aufbrüche engagiert begleiten und fördern sowie weiter dafür werben, dass wir unser Christsein mehr und mehr ökumenisch leben.

IV.

Neben diesen sehr positiven Entwicklungen in der Ökumene hat es in diesem Frühjahr auch Irritationen gegeben. Am 27. Juni 2018 hat die Deutsche Bischofskonferenz den Text der Orientierungshilfe veröffentlicht, der sich mit der Frage befasst, unter welchen Bedingungen evangelische Partnerinnen oder Partner in konfessionsverbindenden Ehen die Eucharistie in der katholischen Hl. Messe empfangen können. Der Veröffentlichung ist eine monatelange innerkatholische Diskussion vorausgegangen, die von Medien und Theologen beider Konfessionen vielfach kommentiert wurde. Vor allem in den konfessionsverbindenden Familien und in den direkten Kontakten zwischen evangelischen und katholischen Gemeinden hat diese Debatte nicht nur Unverständnis, sondern auch Enttäuschung und manche Verbitterung ausgelöst.

Auch dieser Text geht zurück auf die ökumenischen Selbstverpflichtungen im Reformationsjahr 2017. Im zentralen Buß- und Versöhnungsgottesdienst in Hildesheim haben sich unsere Kirchen verpflichtet, „den konfessionsverbindenden Ehen alle Hilfestellung zu leisten, die ihren gemeinsamen Glauben stärken und die religiöse Erziehung ihrer Kinder fördern“. Die von der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitete pastorale Orientierungshilfe löst diese Selbstverpflichtung ein, und zwar im Rahmen dessen, was in der römisch-katholischen Kirche dogmatisch und kirchenrechtlich möglich ist. Das ist dankenswerterweise auch in Ihrer Kirche mehrfach so gesehen und gewürdigt worden. Ich selber habe mich von Anfang an öffentlich hinter diesen Text gestellt und möchte dies als ein Zeichen dafür verstehen, dass eine gute und seit langem auch im Bistum Essen selbstverständliche, theologische und geistlich fundierte Praxis ausdrücklich Anerkennung findet.

Für uns Katholiken wie übrigens auch für die orthodoxen Kirchen ist eine volle Eucharistiegemeinschaft nur im Rahmen einer vollen Kirchengemeinschaft denkbar. Dabei ist in den anstehenden Etappen des ökumenischen Dialogs noch zu klären, welche Unterschiede bei uns wirklich kirchentrennend sind, welche, um der Einheit willen, abschließend wirklich gelöst werden müssen, und welche, um der größeren Einheit willen, bei gegenseitigem Respekt vor

der anderen Position, nicht nur ertragen werden, sondern als Bereicherung des Christlichen fruchtbar sein können. Die Einheit der Kirche wird es nicht als Uniformität, sondern nur als versöhnte Verschiedenheit geben.

Gleichzeitig ist daran zu erinnern, dass schon heute alle Christen durch die Taufe im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes auf eine grundlegende Weise verbunden sind, nicht durch eigenes Tun, sondern durch das Wirken Gottes. Durch die Taufe sind wir alle ein Leib in Christus (vgl. Vat. II, LG 15; UR 2). Wir sind berufen, gemeinsam Zeugnis zu geben vom Evangelium. Gemeinsam stehen wir vor der Herausforderung, uns in einem zunehmend säkularen, pluralen und multireligiösen gesellschaftlichen Umfeld so einzubringen, dass Menschen in der christlichen Botschaft für sich Angebote gelingenden Lebens entdecken können.

V.

Wir sollten daher (1) weitere Schritte der praktischen Ökumene nicht abhängig machen von der vollen Abendmahlsgemeinschaft oder sogar der Einheit der Kirchen. Der gemeinsame Grund unseres Glaubens, unser gemeinsamer Auftrag und unsere gemeinsame Aufgabe sind größer als alles, was uns noch trennt! Wir sollten (2) in zukünftigen Debatten die Gemeinsamkeiten im Glauben hervorheben und nicht bestehende Unterschiede betonen. Wenn diese nämlich als die einzig richtige und mögliche Ausprägung des Christlichen dargestellt werden, wenn die abgrenzende Profilierung der Konfessionen den Ton vorgibt, wird das gemeinsame Ringen um die Einheit abgelöst durch ein Bemühen, die Anderen auf die eigene Seite zu ziehen. Von dieser „Rückkehrökumene“ hat sich die römisch-katholische Kirche im Zweiten Vatikanischen Konzil verabschiedet. Es gilt stattdessen (3) respektvoll und wertschätzend, selbstkritisch und fair miteinander und mit den unterschiedlichen theologischen Traditionen und Argumentationen umzugehen. Gerade da, wo wir unterschiedliche Traditionen und Positionen haben, sollten wir als Schwestern und Brüder in Christus hellhörig auf die jeweiligen und Begründungen sein und zuallererst das Verstehen suchen.

Genau in diesem Sinne schließt die Erklärung, mit der der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz die Orientierungshilfe zur Frage konfessionsverbindender Ehen und der Teilnahme an der Eucharistie veröffentlicht hat: „Es ist uns wichtig, dass wir im ökumenischen Suchen zu einem vertieften Verständnis und einer noch größeren Einheit der Christen unterwegs sind, und wir fühlen uns verpflichtet, hier mutig voranzuschreiten.“

Ihnen allen wünsche ich für die kommenden Tage Ihrer Synode fruchtbare Beratungen und gute Entscheidungen für eine gesegnete Zukunft der Evangelischen Kirche von Westfalen mit ihren Gemeinden, Diensten und Werken sowie mit ihren Partnern in der Ökumene!